RECHTLICHES

Information zur Einlagensicherung

Allgemeine Orientierung zum Schutz von Bankeinlagen; maßgeblich ist der Informationsbogen des kontoführenden Instituts.

Grundschutz

Einlagen bei Partnerinstituten unterliegen dem jeweils zuständigen gesetzlichen Sicherungssystem. Innerhalb der Europäischen Union sind erstattungsfähige Einlagen grundsätzlich bis zu 100.000 Euro je Einlegerin oder Einleger und je Kreditinstitut geschützt. Konten bei derselben Bank werden für diese Grenze zusammengerechnet.

Typischerweise geschützt

- Guthaben auf Tagesgeld-, Flexgeld- und Festgeldkonten
- Aufgelaufene, noch nicht ausgezahlte Zinsen, soweit sie als erstattungsfähige Einlage gelten

Nicht als Einlage geschützt

- Aktien, Anleihen, Fonds und ETFs; sie unterliegen Markt- und Emittentenrisiken
- Beteiligungen, Nachranginstrumente und andere nicht erstattungsfähige Forderungen

Besondere Lebensereignisse

Für vorübergehend hohe Guthaben können unter den gesetzlichen Voraussetzungen zeitlich begrenzte höhere Schutzgrenzen gelten. Einzelheiten richten sich nach dem zuständigen Sicherungssystem.

Maßgebliche Unterlagen

Vor einer Kontoeröffnung erhalten Sie den standardisierten Informationsbogen des konkreten Kreditinstituts mit Name und Kontaktdaten des Sicherungssystems, Erstattungsfrist, Währung und möglichen Ausschlüssen. Nur diese institutsbezogenen Angaben sind für die jeweilige Einlage maßgeblich.

DUFNER CAPITAL ist kein Einlagensicherungssystem und nimmt selbst keine Einlagen entgegen. Prüfen Sie bei mehreren Anlagen, ob sie rechtlich demselben Kreditinstitut zuzurechnen sind.